

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Gültig für Bestandskunden vor dem 01.01.2024

Fassung 01.10.2023

134 200 DG nexolution 03.23 Seite 1 Stand: 01.01.2024



| ın | ha | Its۱ | /er | zei | cr | าท | ıs |
|----|----|------|-----|-----|----|----|----|

| 1 | Sparkonto | 3 |
|-------|---|----|
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 3 |
| 3.1 | Privatkunde | 3 |
| 3.1.1 | Kontoführung | 3 |
| 3.1.2 | ! Kontoauszug | 4 |
| 3.2 | Geschäftskunde | 4 |
| 3.2.1 | Kontoführung | 4 |
| 3.2.2 | Kontoauszug | 5 |
| 3.3 | Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden* | 5 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 6 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 6 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 7 |
| 4.2.1 | SEPA-Basis-Lastschrift | 7 |
| 4.2.1 | .1 Ausführungsfristen | 7 |
| 4.2.1 | .2 Entgelte | 8 |
| 4.2.2 | SEPA-Firmen-Lastschrift | 8 |
| 4.2.2 | 1 Ausführungsfristen | 8 |
| 4.2.2 | 2.2 Entgelte | 8 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 8 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 10 |
| | Überweisungsverkehr | 12 |
| | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 19 |
| | Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge | 19 |
| | Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen | 19 |
| | 1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung | 19 |
| | 2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 19 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 20 |
| 4.8 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 20 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 21 |
| 5.1 | Allgemein | 21 |
| 5.2 | | 21 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 21 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten) | 21 |
| 5.5 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 22 |
| 6 | Kredite | 23 |
| 6.1 | Kontoauszüge | 23 |
| 6.2 | | 23 |
| | Avale | 23 |
| 7 | Auskünfte | 24 |
| | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 24 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 24 |
| 8 | Wertpapiergeschäft | 24 |
| 8.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 24 |
| 8.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 25 |
| 9 | Sonstiges | 26 |
| 10 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 27 |
| | | |



1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 1

7,50 EUR

1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| Eröffnung GLS Mietkautionskonto (auf Vermieter) | 25,00 EUR |
|---|-----------|
|---|-----------|

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang. Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können in den Filialen, online (https://www.gls.de/privatkunden/anlegen-sparen/) oder der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| <u>Kontomodelle</u> | GLS Starter- konto 7-17 Jährige | GLS Junges Konto 18-27 Jährige | GLS Junges Mitglieder- konto* 18-27 Jährige | GLS Privat- konto/ GLS Basiskonto | GLS Mitglie- derkonto* |
|--|---------------------------------------|--------------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| Monatliches Kontoführungsentgelt | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 3,80 EUR | 3,80 EUR |
| Buchungsposten- entgelte - beleglose/online Buchungen - beleghafte Buchungen - Echtzeit- Überweisungen | inklusive x inklusive | inklusive inklusive inklusive | inklusive inklusive inklusive | inklusive inklusive inklusive | inklusive inklusive inklusive |
| Karten pro Jahr** - girocard Debit Mas- tercard (GLS BankCard)*** | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 15,00 EUR | 0,00 EUR |

^{*} gilt nur für Kontoinhaber, die nach Satzung Genossenschaftsmitglieder der Bank sind, nicht für Bevollmächtigte

Kontoführungsentgelt bei in Fremdwährung geführten Konten monatlich

20,00 EUR

Regelungen zum Preisbestandteil "Einlagenentgelt" für Privatkunden finden Sie unter 3.3 "Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten"

Seite 3 Stand: 01.01.2024

^{**} separater Antrag nötig

^{***} Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard), für jede weitere gilt die Standardkondition unter Ziffer 4.4.1.1

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat. 134 200 DG nexolution 03:23



Hinweis:

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsentgelte erfolgt monatlich.
- Die Belastung der Kartenentgelte erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)

3.1.2 Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung)²

0,00 EUR

durch Kontoauszugsdrucker³

0.00 EUR

Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden - je Auszug³

0,00 EUR

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten

der Dt. Post AG

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁴

maschinell

5,00 EUR

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG

• manuell (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht möglich ist) 7,50 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

| <u>Kontomodelle</u> | GLS gGeschäftskonto* | GLS Geschäftskonto | GLS Geschäftskonto PLUS |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Monatliches Kontoführungsentgelt | 3,80 EUR | 8,00 EUR | 20,00 EUR |
| Buchungspostenentgelte - Buchungen je Posten** - gebührenfreie Bu- | 0,10 EUR | 0,12 EUR | 0,08 EUR |
| chungsposten p. M je Arbeitsposten in | 5 Stück | 0 Stück | 50 Stück |
| Sammelaufträgen - Echtzeit- Überweisungen | 0,04 EUR 0,10 EUR | 0,05 EUR 0,12 EUR | 0,04 EUR 0.08 EUR |
| Karten pro Jahr - girocard Debit Master- | 3,10 2311 | 3, 2011 | 3,55 2511 |
| card (GLS BankCard)*** - BusinessCard | 0,00 EUR 50,00 EUR | 0,00 EUR 50,00 EUR | 0,00 EUR 50,00 EUR |

^{*} für gemeinnützige Organisationen

Regelungen zum Preisbestandteil "Einlagenentgelt" für Geschäftskunden finden Sie unter 3.3 "Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten"

^{**} Überweisungen. Last- und Gutschriften werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

^{***} Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard), für jede weitere gilt die Standardkondition unter Ziffer 4.4.1.1

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



3.2.2 Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung)⁵

0,00 EUR

durch Kontoauszugsdrucker⁶

0,00 EUR

Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden - je Auszug⁶

0,75 EUR

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten

der Dt. Post AG

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁷

• maschinell

5,00 EUR

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten

der Dt. Post AG

• manuell (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht möglich ist) 7,50 EUR

3.3 Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden*

Einlagenentgelt für alle Konten pro Jahr

0,00 %

*Gilt ausschließlich für Kunden, mit denen vereinbart wurde, dass es zur Berechnung eines Einlagenentgelts kommen kann.

134 200 **DG** nexolution 03.23 Seite 5 Stand: 01.01.2024

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{7}\,}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank⁸ 4.1.1

Name der Bank (Zentrale): GLS Gemeinschaftsbank eG Straße: Christstr. 9 PLZ/Ort: 44789 Bochum Telefon: +49 (234) 5797 100 Telefax: +49 (234) 5797 222 Internet: www.gls.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die Öffnungszeiten unserer Filialen finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.gls.de/privatkunden/gls-bank/standorte-filialen/

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Stand: 01.01.2024 Seite 6

 $^{^{8}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $^{^{9}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $^{^{10}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug. 134 200 DG nexolution 03.23



Die "VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.



4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung¹¹ für Privatkunden (Verbraucher)

0,00 EUR

Lastschrifteinlösung¹² für Geschäftskunden

0,08 - 0,12 EUR

Hinweis: Das aufgeführte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1.1 und 3.2.1 "Kontoführung").

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

- für Privatkunden (Verbraucher)

0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

- für Geschäftskunden

1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung¹³

0,08 - 0,12 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

0,00 EUR

 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

<u>Hinweise:</u>

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Geldautoma | aten | |
|--|------------------------|---|--|
| - mit unserer girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) (Debitkarte) | Aastercard (GLS 0,00 E | | |
| - mit unserer MasterCard Classic, MasterCard Gold | | 2,00 % vom Umsatz | |
| und VISA BasicCard (Kreditkarte) | | mind. 5,00 EUR | |
| - mit unserer VISA BASIC für Mitglieder, Master- | im Ausland | 0,00 EUR | |
| ard Classic für Mitglieder oder MasterCard Gold | | 48 Verfügungen p.a.: | |
| für Mitglieder (Kreditkarte); nur wenn im Paket | | 0,00 EUR | |
| mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist | im Inland | ab der 49. Verfügung p.a.: 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | |

Seite 8 Stand: 01.01.2024

¹¹ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

¹² Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

¹³ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1 134 200 DG nexolution 03.23



Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard Debit Mastercard (GLS Bank- Card) (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--|---|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU¹⁴ und den EWR-Staaten¹⁵, die ein direktes Kunden- entgelt erheben können: | | |
| Verfügungen im Girocard-System Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/ VPAY/Maestro) in Euro | entfällt | entfällt 1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kunden- entgelt erheben können: | entialit | |
| Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/ VPAY/Maestro)in Euro | | 1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei KI in den EWR-Staaten in | entfällt | 1,00 % vom Umsatz |
| Fremdwährung - bei KI außerhalb der EWR-Staaten | | mind. 4,00 EUR 1,00 % vom Umsatz |
| | entfällt | mind. 4,00 EUR |
| mit MasterCard/VISA BasicCard (Kreditkarten) | Am Schalter | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland | 3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandsei Land außerhalb der EWR-Staaten) | nsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fi | remdwährung und/oder in einem |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldauto | omatenbetreiber mit eir | nem zusätzlichen Entgelt belastet ¹⁹ |
| mit MasterCard für Mitglieder oder Master-Card Gold für Mitglieder oder VISA Basic-Card für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder enthalten ist und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist. | omatenbetreiber mit eir am Schalter | nem zusätzlichen Entgelt belastet ¹⁹ am Geldautomaten |
| mit MasterCard für Mitglieder oder Master- Card Gold für Mitglieder oder VISA Basic- Card für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder enthalten ist und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der | | am Geldautomaten 0,00 EUR |
| mit MasterCard für Mitglieder oder Master- Card Gold für Mitglieder oder VISA Basic- Card für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder enthalten ist und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist. | | am Geldautomaten 0,00 EUR 48 Verfügungen p.a.: |
| mit MasterCard für Mitglieder oder Master- Card Gold für Mitglieder oder VISA Basic- Card für Mitglieder (Kreditkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder enthalten ist und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist. | | am Geldautomaten 0,00 EUR |

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

134 200 **DG** nexolution 03.23 Seite 9 Stand: 01.01.2024

14

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).



4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)

- girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr Abhängig vom

Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1

- jede weitere Karte pro Jahr

15,00 EUR

- Ersatzkarte

0,00 EUR

Auslandseinsatz²¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²²

1,00 % vom Umsatz

mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarten

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Kreditkarten

- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1,75 % vom Umsatz

4.4.3.1 GLS MasterCard Classic

| - Ausgabe einer GLS MasterCard Classic pro Jahr | 30,00 EUR |
|---|-----------|
| - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 30,00 EUR |

GLS MasterCard Gold 4.4.3.2

| - Ausgabe einer GLS MasterCard Gold pro Jahr | 75,00 EUR |
|--|-----------|
| - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 75,00 EUR |

GLS MasterCard Classic für Mitglieder 4.4.3.3

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)

| - Ausgabe einer GLS MasterCard Classic für Mitglieder pro Jahr | 0,00 EUR |
|--|-----------|
| - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 30,00 EUR |

4.4.3.4 GLS MasterCard Gold für Mitglieder

(nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)

| - Ausgabe einer GLS MasterCard Gold für Mitglieder pro Jahr | 30,00 EUR |
|---|-----------|
| - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 75,00 EUR |

¹⁹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts

der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

²⁰ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart

der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

 $[\]overset{\cdot}{\text{23}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



| 4.4.3.5 | GLS BusinessCard - pro Jahr | 50,00 EUR |
|----------|---|------------------------|
| 4.4.3.6 | GLS Co-Branding MasterCard derzeit B.U.N.DWildCard und terre des hommes - Ausgabe einer GLS Co-Branding MasterCard pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 30,00 EUR 30,00 EUR |
| 4.4.3.7 | GLS VISA BasicCard - Ausgabe einer GLS VISA BasicCard pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 30,00 EUR 30,00 EUR |
| 4.4.3.8 | GLS VISA BasicCard für Mitglieder (nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist) - Ausgabe einer GLS VISA BasicCard für Mitglieder pro Jahr - Ausgabe einer Zusatzkarte pro Jahr | 0,00 EUR 30,00 EUR |
| 4.4.3.10 | Weitere Kartenprodukte GLS OnlinebankingCard - alle 4 Jahre | 0,00 EUR |

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁵ (EWR) | max. einen Geschäftstag |
|--|---|
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraumes ²⁶ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraumes ²⁷ (EWR) unabhängig von der Währung. | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge³⁰ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die GLS Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag³¹
Beleghafter Überweisungsauftrag
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)

max. ein Geschäftstag
max. zwei Geschäftstage
max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen³²

| Belegloser Überweisungsauftrag ³³ | max. vier Geschäftstage |
|--|-------------------------|
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³¹ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁰ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
134 200 DG nexolution 03.23
Seite 12
Stand: 01.01.2024



4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei der Formulierung "Auftragswert" ist immer der EURO Gegenwert des Auftragswertes gemeint. Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------|--|-----------------------------------|--|---------------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | | |
| | beleghafte Überwei- sung | elektro- nisch übermit- telte Überwei- sung* | per Dauerauf- trag | i.R. des ver- einbarten Telefon- bankings | bei formlo- ser Erteilung** | Als Echt- zeit- Überwei- sung | als Eilüber- weisung zusätzlich |
| Überweisungsart | | | | | | | |
| Privatkunden (Verbraucher): Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro inner- halb der Bank ³⁴ | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR | 0,00 EUR | nicht möglich |
| Geschäftskunden: Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro inner- halb der Bank ³⁵ | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 5,00 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | nicht möglich |
| Privatkunden (Verbraucher): Überweisung mit IBAN in Euro an einen ande- ren Zahlungsdienstleis- ter ³⁶ | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Geschäftskunden: Überweisung mit IBAN in Euro an einen ande- ren Zahlungsdienstleis- ter ³⁷ | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 5,00 EUR | 0,08 – 0,12 EUR | 0,00 EUR |
| Inlandsüberweisung mit Kontonum- mer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates ³⁸ lautet | 12,50 EUR | 12,50 EUR | 12,50 EUR | 12,50 EUR | 10,00 EUR | nicht möglich | 0,00 EUR |

^{*} Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

^{**} Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, formlose Aufträge per Brief und Fax und sonstige Zahlungsaufträge, die nicht über die Überweisungsmasken des Online-Bankings, des Telefonbankings, der Softwareprodukte, die Banking Apps oder den Postversand via offiziellem Überweisungsträger eingereicht werden.

³⁴ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

³⁵ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

³⁶ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1

³⁷ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung |
|---|-------------------------|---------------------------|
| | | EUR |
| Länder innerhalb des europäischen Wirt- schaftsraumes ³⁹ | betragsunabhängig | 14,00 EUR |

ggf. Zuschläge für:

| • | Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge | 0,50 EUR |
|---|--|-----------|
| • | Eilige Zahlungen | 8,50 EUR |
| • | Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck | 7,00 EUR |
| • | Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung) | |
| | bei Fremdwährung | 15,00 EUR |

| 4.5.1.1.4 | Sonstige Entgelte | Innerhalb Deutschlands | EWR-Länder ⁴⁰ |
|-----------|--|-------------------------------------|----------------------------------|
| | Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| | Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR | 25,00 EUR |
| | Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Über- weisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung | | |
| | des Zahlungsempfängers durch den Kunden bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum | 10,00 EUR | 25,00 EUR |
| | darüber hinausgehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig) | 10,00 EUR | 35,00 EUR |
| | Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank | 0,00 EUR | 10,00 EUR |
| | Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden Änderung auf Wunsch des Kunden Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR 0,00 EUR en 0,00 EUR | 0,00 EUR 0,00 EUR entfällt |
| | Dauerauftrag Ausführung in Fremdwährung | entfällt | 14,00 EUR |
| | Bei Geschäftskontokorrentkonten: SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN) | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

134 200 DG nexolution 03.23 Seite 14 Stand: 01.01.2024

_

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen



4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.2.1 "Kontoführung").

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte bei Geschäftskontokorrentkonten berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|---|--------------------|------------------------------|
| | bis zu EUI | R EUR |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | betragsunabhängig | 0,08 - 0,12 EUR* |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | betragsunabhängig | 0,08 - 0,12 EUR* |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ⁴¹ lautet | Siehe 4.5.2.2. | |

^{*}Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge⁴⁵ sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

134 200 **DG** nexolution 03.23 Seite 15 Stand: 01.01.2024

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁵ Steht ab 14.09.2019 zur Verfügung



4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁷)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

| Zielland/Währung | Überweisungs- betrag | Abwicklung in EUR | | | Fremdwährung JR Courtage) |
|---|-------------------------|-------------------|-------|-------|-------------------------------------|
| | | 0 | 1 | 0 | 1 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Europäischer Wirt- schaftsraum ⁴⁸ | betragsunabhän- gig | 0,00 | 34,00 | 14,00 | 34,00 |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁷ zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



Höhe der Entgelte:

| Zielland/Wäh- rung | Überwei- sungs- betrag | Abwicklung in EUR | | Abwicklung in Fremd- währung (incl. 1,50 EUR Courtage) | | Als Echt- zeit-Über- weisung In Euro für Privatkun- den (Ver- braucher) | Als Echt- zeit-Über- weisung In Euro für Geschäfts- kunden |
|--|------------------------------|-------------------|----------|--|----------|---|---|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 Eur | 1 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC und EWR-Staa- ten ⁴⁹ | betragsunab- hängig | 0,00 | 24,50 | 14,00 | 34,00 | 0,00 | 0,08 - 0,12* |
| Länder außer- halb des euro- päischen Wirt- schaftsraumes | betragsunab- hängig | 9,50 | 34,00 | 14,00 | 34,00 | Nicht möglich | Nicht möglich |

^{*}Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.2.1 ggf. Zuschläge für:

| • | Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge (Abwicklung in EUR | 0,50 EUR |
|---|--|-----------|
| • | Eilige Zahlungen | 8,50 EUR |
| • | Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck | 7,00 EUR |
| • | Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen) | |
| | Abwicklung in EUR | 15,00 EUR |
| | Abwicklung in Fremdwährung | 15.00 EUR |

4.5.2.1.3 **Sonstige Entgelte**

| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 25,00 EUR |
|--|------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum darüber hinausgehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig) | 25,00 EUR 35,00 EUR |

| Dauerauftrag: | |
|--|-----------|
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank | 10,00 EUR |

⁴⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

50 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechen-

land, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



Überweisungsgutschriften 4.5.2.2

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungs- betrag | | Abwicklung in EUR | Abwicklung in Fremdwährung |
|---|-------------------------|-----|-------------------|-------------------------------|
| | bis zu | EUR | EUR | EUR |
| Schweiz mit IBAN/BIC und EWR-Staaten ⁵¹ | betragsunabhängig | l | 0,00 | 10,50 |
| Länder außerhalb des europäischen Wirtschafts- raumes ⁵² | betragsunabhängig | l | 5,50 | 10,50 |

⁵¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 4.6. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 4.6 (3) genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 134 200 D\u00e4nexolution 03:23
 Seite 19
 Stand: 01.01.2024



4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100 oder E-Mail: <u>beschwerdemanagement@gls.de</u>

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle).

Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| Zahlungsbestätigung, Erstellung einer SWIFT-Kopie (Auslandszahlungsverkehr) | 10,00 EUR |
|---|-----------|
| Zuschlag für formlose Überweisung Ausland | 10,00 EUR |
| Neuzusendung bei nicht zustellbarer Post ⁵⁴ | 5,00 EUR |

Seite 20 Stand: 01.01.2024



5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁵ | 10,00 EUR |
|--|-----------|
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁶ | 10,00 EUR |
| Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks Express (inkl. Porto) | 15,00 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks ⁵⁷ | 0,00 EUR |
| Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers ⁵⁸ | 0,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso

| in Euro pro Scl | heck: | 35,00 EUR |
|-----------------|-------|-----------|
| | | |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| in Euro: | 15,00 EUR |
|-------------------|-----------|
| in Fremdwährung: | 15,00 EUR |
| - zzgl. Courtage: | 2,50 EUR |

Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)

| - | in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck | 35,00 EUR |
|---|--|-------------|
| - | in Fremdwährung pro Scheck | 35,00 EUR |
| - | zzgl. Courtage | 1,50 EUR |
| - | ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen (soweit gesetzlich zulässig) | nach Anfall |

Einlösung von Reiseschecks

| in Euro: | 2,50 EUR |
|-------------------|----------|
| in Fremdwährung: | 2,50 EUR |
| - zzgl. Courtage: | 2,50 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁵⁹ Buchungstag + 2 Arbeitstage aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

134 200 **DG** nexolution 03.23 Seite 21 Stand: 01.01.2024

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{56}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1

 $^{^{58}}$ Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1

⁵⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.



5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 5.5. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 5.5 (3) genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



6 **Kredite** 6.1 Kontoauszüge elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung, jährlich) 0,00 EUR 6.2 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 6.2.1 bei der Kreditbearbeitung - Qualifizierte Saldenbestätigung - bei 0 bis 5 Konten 100,00 EUR - bei 6 bis 20 Konten 150,00 EUR 250,00 EUR - bei mehr als 20 Konten - Kreditnehmerwechsel, auf Wunsch des Kunden 750,00 EUR 0,5% der aktuellen - Asset Deal (REG: Kreditnehmerwechsel) Mindestgebühr 5.000,00 Euro Darlehensvaluta - Share Deal (REG:Gesellschafterwechsel) 1.000,00 EUR - Wechsel Direktvermarktung 200.00 50,00 + jeder weitere Vertrag EUR - Schuldhaftentlassung, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 250,00 EUR - Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf vorzeitige (Teil-)Rückzahlung des Darlehens je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben) 50,00 EUR - Vertraglich nicht vereinbarte vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf diese (Teil-) Rückzahlungen je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben) 200,00 EUR - Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Mindestauszahlungsbetrages oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Anzahl an Teilvalutierungen (Es wird keine Gebühr erhoben, wenn es sich um einen Programmkredit der KfW handelt 50,00 EUR oder der Darlehnsnehmer Verbraucher ist) 6.2.2 bei der Sicherheitenbearbeitung - Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung 50,00 EUR

der Bank dazu besteht

- Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (beim Austausch von Kleinstbürgschaften bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR wird keine Gebühr erhoben)

200,00 EUR

6.3 Avale

Provision

1,50% bis 5,00% p.a. mindestens 40,00 EUR



7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 0,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 0.00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung einer Bankauskunft 25,00 EUR

8 Wertpapiergeschäft

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 An- und Verkauf

8.1.1.1 Provision

| | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | | | |
|---|----------------------|---------|-----------------------|-----------------|---------|---------|
| Wertpapierart | Provision: in % | Minimum | Maximum | Provision: in % | Minimum | Maximum |
| | vom Kurswert | in EUR | in EUR | vom Kurswert | in EUR | in EUR |
| Aktien | | | | | | |
| Optionsscheine | 1,00% | 20,00 | 500,00 | 1,00% | 40,00 | 500,00 |
| Renten | | | | | | |
| Genussscheine | | | | | | |
| Wandelanleihen | | | | | | |
| Optionsanleihen | 0,50% | 15,00 | 500,00 | 0,50% | 30,00 | 500,00 |
| Zero Bonds | | | | | | |
| (Kauf / Verkauf über die | | | | | | |
| Börse) | | | | | | |
| Investmentanteile | 0,50% | 15,00 | 500,00 | 0,50% | 30,00 | 500,00 |
| (Kauf über die Börse) | | | | | | |
| Investmentanteile des | | | | | | |
| GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag | | | | | | |
| - Triit Ausgabeautschlag | - zzgl. Provision | | | | | |
| - ohne Ausgabeaufschlag | • | | | | | |
| (Kauf über DZ-Bank / At- | | | | | | |
| trax) | | | | | | |
| Sparplan Aktien und ETFs | 1,00% | 1,30 | | 1,00% | 1,30 | |
| Bezugsrechte / Teilrechte | 1,00% | 5,00 | 500,00 | 1,00% | 10,00 | 500,00 |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.



8.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

8.1.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 8.1.1.1)

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

| | Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung |
|---|---|
| Aktien, Optionsscheine, Renten, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine / Ge- nussrechte, Bezugsrechte / Teil- rechte, sonstige Wertpapiere, sons- tige Investmentfonds | 1,19% 0 (inkl. MwSt.) |
| Investmentfonds des GLS Anlageuniversums | 0,595%o (inkl. MwSt.) |

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.)

5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.)

mindestens 5,95 EUR maximal 59,50 EUR

8.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots – Wertpapier ein- bzw. ausgang

• nur fremde Kosten und Spesen

8.2.3 Kapitalveränderungen

8.2.3.1 Bezug von

| | Inland | Ausland |
|--------------------------|-----------|-----------|
| jungen Aktien | | |
| Options-, Wandelanleihen | 25,00 EUR | 40,00 EUR |
| Genussscheinen | | |

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag | 20,00 EUR |
|--|-----------|
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden | 20,00 EUR |
| Ausübung von Wandelrechten | 20,00 EUR |

8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MwSt. zzgl. Fremdentgelte)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR

8.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellen von

Depotaufstellungen (inkl. MwSt) 11,90 EUR Zweitschriften (inkl. MwSt)60 11,90 EUR

 60 soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 134 200 DG nexolution 03.23

Stand: 01.01.2024 Seite 25



8.2.7 Weitere Dienstleistungen

| Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.) | 0,00 EUR |
|---|----------|
| Verpfändung/ Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | 0,00 EUR |

9 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb der Quartalsabrechnung

| • ein Konto inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
|---|-----------|
| • ansonsten | 10,00 EUR |
| • ab zwei Konten inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 29,75 EUR |
| ansonsten | 25,00 EUR |

qualifizierte Saldenbestätigungen

inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)
 ansonsten
 119,00 EUR
 100,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

• ansonsten Stunde

25,00 EUR/
Stunde

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁶¹ über Einwohnermeldeamt

inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)
 ansonsten
 11,90 EUR
 10,00 EUR

Mahnungen im Darlehensbereich (gilt nicht für Verbraucher) 2,50 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 59,50 EUR/

Stunde 50,00 EUR/

29,75 EUR/

• ansonsten 50,00 EUR/ Stunde

Einlösung Wechsel

• Domizilprovision 1% des Wechselbetrages

134 200 **DG** nexolution 03.23 Seite 26 Stand: 01.01.2024

⁶¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.



10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100 oder E-Mail: <u>beschwerdemanagement@gls.de</u>

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle).

Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.